

# Amtsblatt



WENZENBACH



## der Gemeinde Wenzelbach

Jahrgang 34 | Samstag, den 28. März 2015 | Nummer 3

### ■ Granitbrunnen mit Bronzekopf im Ortsteil Irlbach von Kunstmaler und Bildhauer Max Fischer



Foto: Gerhard Würsching



## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Aufstellung des Umlegungsplans der Umlegung „Beim Zeitlhof“

#### Gemarkung Kreuth, Gemeinde Wenzenbach

##### Bekanntmachung des Vermessungsamts Regensburg vom 17. März 2015

Gemäß § 69 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, wird der vom Vermessungsamt Regensburg, Franziskanerplatz 10, 93059 Regensburg am 16. Dezember 2014 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wie folgt bekannt gemacht:

„Nach Erörterung mit den Eigentümern wird der Umlegungsplan für die Umlegung „Beim Zeitlhof“, Gemarkung Kreuth, gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, aufgestellt.“

Zum Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird folgendes ausgeführt:

##### Bestandteile und Inhalt des Umlegungsplans:

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Gemeinde Wenzenbach nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen. Das Umlegungsverzeichnis enthält insbesondere die Eigentümer, die eingeworfenen und neu zugeteilten Grundstücke (Alter und Neuer Bestand) mit Beschreibung ihrer Lage, Größe und Nutzungsart, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken sowie die geldlichen Leistungen.

##### Zustellung des Umlegungsplans:

Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

##### Einsichtnahme in den Umlegungsplan:

Der Umlegungsplan liegt ab 23. März 2015 bis zum Abschluss des Umlegungsverfahrens, d. h. bis zur Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans, in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstr. 40, 1. Stock, 93173 Wenzenbach während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Weber, Vermessungsdirektor

### ■ Termin für die Steuererklärung 31. Mai 2015

Das Finanzamt Regensburg weist darauf hin, dass die Steuererklärungen für das Kalenderjahr **2014 bis zum 31. Mai 2015** abzugeben sind. Dieser Termin gilt insbesondere für die Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

Für Land- und Forstwirte endet die Erklärungsfrist am **30.09.2015**.

Bei nichtgeschäftsfähigen natürlichen Personen sowie bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter, bei nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen und Vermögensmassen der Geschäftsführer, zur Abgabe der Steuererklärungen verpflichtet. Die Steuererklärungen sind auf amtlichen Vordrucken einzureichen, die beim Finanzamt erhältlich sind.

Zur Erstellung einer elektronischen Steuererklärung (ELSTER) steht das Elsterformular kostenlos im Internet unter **www.elsterformular.de** zum Herunterladen und auf CD-ROM im Servicezentrum des Finanzamts Regensburg zur Verfügung.

Arbeitnehmer können ihre Steuererklärungen persönlich im Servicezentrum beim Finanzamt zu folgenden Besuchszeiten abgeben:

## Redaktionsschluss

für die April-Ausgabe ist

**Mittwoch, 15. April 2015, 9.00 Uhr**

Montag, Dienstag 7.30 bis 15.00 Uhr  
Mittwoch ..... 7.30 bis 13.00 Uhr  
Donnerstag ..... 7.30 bis 18.00 Uhr  
Freitag ..... 7.00 bis 12.00 Uhr

Welche Personen zur Abgabe von Steuererklärungen verpflichtet sind, ergibt sich aus dem Plakat „Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr **2014**“, das an der Tafel der Gemeinde Wenzenbach am Rathaus aushängt.

Finanzamt Regensburg

### ■ B16 - 3-streifiger Ausbau Wenzenbach - Bernhardswald - Informationen aus der Bürgerversammlung am 20. Februar 2015

Wenig überraschend, besuchte die Bürgerversammlung am 20. Februar 2015 im Gasthaus Menzo eine Vielzahl an besorgten und aufgebrachtten Bürgern.

Der Erste Bürgermeister Sebastian Koch begrüßte diese und legte so gleich da, dass er für die Bürgerversammlung bewusst ein Thema gewählt habe, das eine hitzige Diskussion vermuten lässt. „Bürgerversammlungen sind nicht zur Selbstbeweihräucherung eines Bürgermeisters da, sondern sollten dem Bürger ermöglichen, sich auch zu umstrittenen Themen umfassend zu informieren.“ so der Bürgermeister. Zur Informationsgewinnung lud man deshalb den Sachgebietsleiter für Verkehrsfragen Karl Remling vom Landratsamt Regensburg sowie Josef Koller und Manfred Rieger vom Staatlichen Bauamt ein.

In seiner kurzen Eröffnungsrede stellte Koch nochmals fest, dass er samt Gemeinderäte hinter dem dreispurigen Ausbau der Bundesstraße stehen. Nur so könne man mehr Sicherheit auf der B16 generieren. Eine attraktiv ausgebaute Bundesstraße ziehe zudem Verkehr von der R6 ab.

Trotzdem müssen, so Koch, für den zweiten Bauabschnitt klare Verbesserungsmaßnahmen ergriffen werden. Der erste Bauabschnitt habe die Gemeinde in einen regelrechten Ausnahmezustand versetzt und diesen werde man nun für die anstehenden Wochen und Monate kein zweites Mal akzeptieren. Als besonders sinnvoll erachtet Sebastian Koch die angedachte Sperrung der Ortsdurchfahrt für den Schwerlastverkehr (ab 3,5 t) durch das Landratsamt Regensburg. Im Begegnungsfall zweier Lastwagen kam es im letzten Jahr entlang der Kreisstraße regelmäßig zu risikoreichen Situationen. Durch die Sperrung soll das dahingehende Risiko minimiert werden.

Ebenso erhoffe man sich eine klare Verbesserung für die Ortsdurchfahrt Wenzenbach durch zwei Hinweisschilder zur B16-Sperrung auf der A93. So sollen überregionale Verkehrsteilnehmer in Richtung Cham weitläufig am Nadelöhr Wenzenbach vorbeigeleitet werden.

Von Seiten des Staatlichen Bauamts wurde sehr dezidiert vorgestellt, welche Maßnahmen für den zweiten Bauabschnitt mit Bürgermeister Koch und dem Landratsamt Regensburg vereinbart wurden. Unter anderem legten die Experten nochmals dar, wieso eine Ampellösung auf der B16 oder eine Abwicklung des Verkehrs in beide Fahrtrichtungen bei beengter Fahrbahn nicht möglich ist. Im Anschluss des Referats diskutierten die Bürger unter anderem ein Parkverbot entlang der Kreisstraße, die Aufstellung von mobilen Bedarfsampeln und diverse Maßnahmen für künftige Baumaßnahmen entlang der B16 an.

Zum Schluss resümierte Bürgermeister Koch:

„Die nächsten Wochen und Monate werden sicher wieder eine Herausforderung fürs Nervenkostüm, aber mit etwas gegenseitiger Rücksichtnahme und Verständnis für die Notwendigkeit einer überregionalen Verkehrsentwicklung im Sinne der Boomregion Regensburg, werde man diese Zeit definitiv überwinden können.“

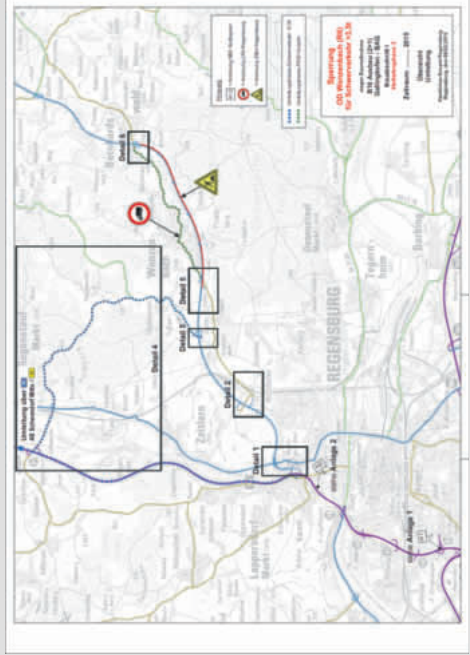
# Bürgerversammlung zur Umleitung der B 16 über die Ortsdurchfahrt von Wenzenbach

Wenzenbach  
20.02.2015

Staatliches Bauamt Regensburg  
Manfred Rieger  
Josef Koller

## 2.1 Sperrung der Ortsdurchfahrt für den Schwerverkehr über 3,5 t

➤ **Übersicht**



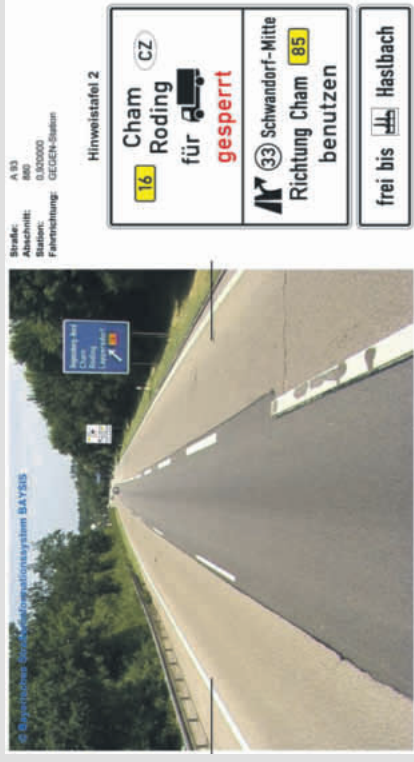
## 2.2 Beschilderung bereits auf der A 93

➤ **Anschlussstelle Königswiesen**



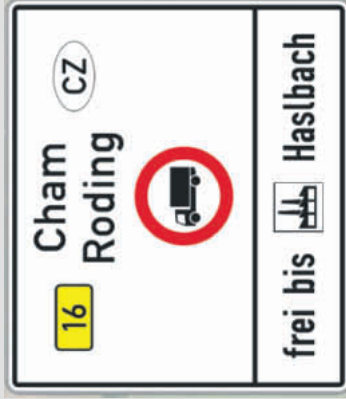
## 2.2 Beschilderung bereits auf der A 93

➤ **Anschlussstelle Regensburg-Nord**



2.1 Sperrung der Ortsdurchfahrt für den Schwerverkehr über 3,5 t

- > Lappersdorfer Kreisel und Amberger Straße

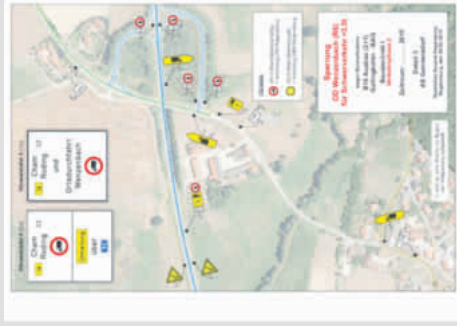


Bürgerversammlung B 16 Umleitung OD Wenzenbach in Wenzenbach – 20.02.2015

1

2.1 Sperrung der Ortsdurchfahrt für den Schwerverkehr über 3,5 t

- > Anschlussstelle Gonnernsdorf

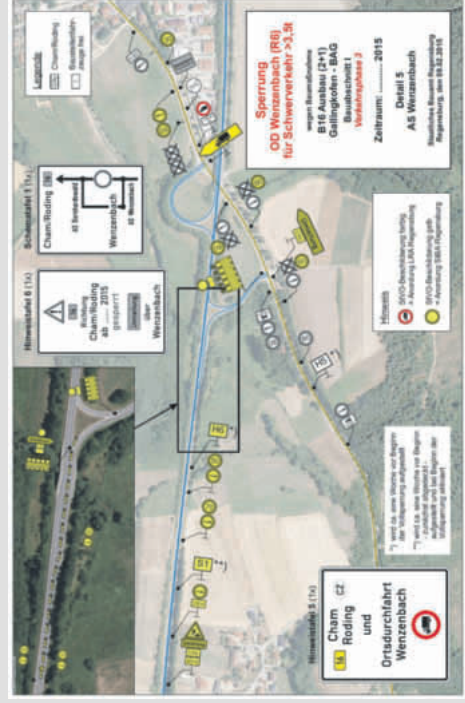
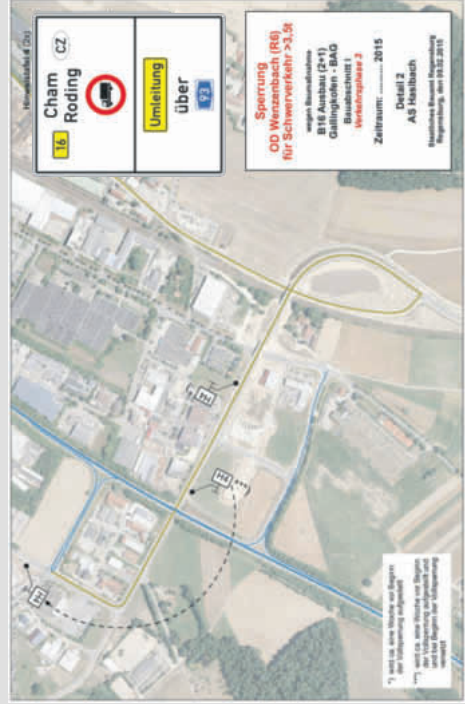


Bürgerversammlung B 16 Umleitung OD Wenzenbach in Wenzenbach – 20.02.2015

3

2.1 Sperrung der Ortsdurchfahrt für den Schwerverkehr über 3,5 t

- > Anschlussstelle Haslbach



Bürgerversammlung B 16 Umleitung OD Wenzenbach in Wenzenbach – 20.02.2015

2

2.1 Sperrung der Ortsdurchfahrt für den Schwerverkehr über 3,5 t

- > Anschlussstelle Wenzenbach



Bürgerversammlung B 16 Umleitung OD Wenzenbach in Wenzenbach – 20.02.2015

4





### 3.1 Zwei-streifiger Verkehr auf der B 16 entlang der Baustelle

Vorhandene Fahrbahnbreite: 8,5 m  
 Notwendige Fahrbahnbreite: 6,5 m  
 Breite der Betongleitwand: 0,4 m  
 Verbleibende Breite für Baustellenbetrieb: 1,6 m  
 Notwendige Breite für Baustellenbetrieb: 3,5 m

Zu bewegende Erdmassen: 50.000 m<sup>3</sup>  
 Frostschuttmaterial: 22.000 t  
 Asphaltmaterial: 19.000 t

Bürgerversammlung B 16 Umleitung OD Wenzelbach in Wenzelbach – 20.02.2015

5



### 3.3 Abwicklung der Baumaßnahme mittels Lichtzeichenanlage

Max. Baulängen zwischen 300 m und 500 m möglich  
 Bei hohem Verkehrsaufkommen zwischen 100 m und 200 m möglich  
 Länge der Baustrecke aber 2900 m

- Technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll
- lange Stauungen auf der B 16 (in beiden Richtungen)
- Gesamtverkehr wird in die Ortsdurchfahrt gedrängt (in beiden Richtungen)

Bürgerversammlung B 16 Umleitung OD Wenzelbach in Wenzelbach – 20.02.2015

7



### 3.2 Abwicklung des Baubetriebs ohne Benutzung der B 16

Kompletter Baubetrieb über eigene Baustraßen  
 Vorhandene Topographie: sehr hohe Dämme und Einschnitte

- Technisch nicht umsetzbar

In den planfestgestellten Unterlagen nicht enthalten  
 Im Bauvertrag nicht enthalten

Bürgerversammlung B 16 Umleitung OD Wenzelbach in Wenzelbach – 20.02.2015

6



### 3.4 Umleitung mit Fahrtrichtungswechsel

- **Komplette Baustellen- und Umleitungsbeschilderung muss umgestellt und aktiviert bzw. deaktiviert werden (1 x am Tag und 1 x in der Nacht)**
- **Dazu muss der Verkehr teilweise durch die Polizei angehalten werden**
- **Dauer der Umstellung: ca. 1 Stunde (1 x am Tag und 1 x in der Nacht)**
- **Gesamtverkehr in der Ortsdurchfahrt**
- **Hohes Stau- und Unfallpotential**
- **Polizei steht nicht in diesem Umfang zur Verfügung**

Bürgerversammlung B 16 Umleitung OD Wenzelbach in Wenzelbach – 20.02.2015

8

## ■ Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### hier: Amtliche Bekanntmachung der Satzung „Bebauungs- und Grünordnungsplanes Roither Berg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wenzenbach hat in der Sitzung am 20.01.2015 für das Gebiet „**Roither Berg**“ einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in der ursprünglichen Fassung vom 25.11.2014, zuletzt redaktionell geändert aufgrund des Beschlusses vom 20.01.2015, als Satzung beschlossen. Daher kann der Bebauungs- und Grünordnungsplan „**Roither Berg**“ mit der Bekanntmachung in Kraft treten.

Der vom Ingenieurbüro Bauer Beratende Ingenieure ausgearbeitete Bebauungs- und Grünordnungsplan liegt samt Begründung daher ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Wenzenbach, Hauptstraße 40, Zimmer 1.05 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie der Begründung kann dort eingesehen werden.

#### Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag:..... 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: ..... 15.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: ..... 14.00 bis 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.3 Satz 4 des Baugesetzbuches wird der Bebauungsplan mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanaufstellung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ebenso erfolgt hiermit ein Hinweis auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

#### „Unbeachtlich werden

- 1.eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtlich Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Wenzenbach, den 20.03.2015

Gemeinde Wenzenbach

gez. Sebastian Koch

1. Bürgermeister

## ■ Bekanntmachung

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental plant, eine Gewässeraufweitung am Wenzenbach auf dem Grundstück FLNr. 817/5, Gemarkung Wenzenbach, im Bereich Unterlindhof westlich von Wenzenbach zur Schaffung von Retentionsraum.

Dort ist in den 80er-Jahren ein Regenüberlaufbecken zur Entlastung der Mischwasserkanalisation errichtet worden. Im Bereich der Entlastung des Regenüberlaufbeckens kommt es zeitweise, v.a. zur Zeit der Schneeschmelze zur Ausuferung des Wenzenbachs. Der vorhandene Abflussquerschnitt des Wenzenbachs ist mittlerweile zu gering, um das Bachwasser und den Zulauf aus dem Entlastungskanal innerhalb des Gewässerbetts abzuführen.

Die eventuellen Möglichkeiten zur Reduzierung der Mischwasserentlastung sind kurzfristig nicht realisierbar, sodass eine Abgrabung am nördlichen Wenzenbachufer vorgesehen ist.

Gemäß § 3c Satz 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG), Nr. 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG und Anlage 2 zum UVPG ist für sonstige Ausbaumaßnahmen, die

nicht von Nr. 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG erfasst sind und unter die das geplante Vorhaben fällt, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Diese ist nur dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung des Landratsamtes Regensburg aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären (§ 3c Satz 1 i.V.m. § 12 UVPG).

Aufgrund der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Fachstellen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde festgestellt, dass bei der geplanten Maßnahme keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

Regensburg, den 19.02.2015

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3

93059 Regensburg

## ■ Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### des Schulverbandes Wenzenbach

### (Landkreis Regensburg)

### für das Haushaltsjahr 2015

#### I.

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

##### im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 641.850,00 EUR und

##### im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.034,00 EUR festgesetzt.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 472.122,00 EUR und im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 auf 20.034,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungs- und Investitionsumlage**).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2014 auf 126 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.747,— EUR festgesetzt.

4. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 159,— EUR festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 106.900,00 EUR festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltsstellen 2130.57000, 2130.57700 und 2130.65000 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Haushaltsstellen 2130.52000, 2130.57000 und 2130.57700 werden für übertragbar erklärt.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

**II.**

Das Landratsamt Regensburg hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Wenzelbach für das Haushaltsjahr 2015 mit Schreiben vom 02.03.2015 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung -BekV- während des ganzen Jahres im Rathaus Wenzelbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzelbach zur allgemeinen Einsichtnahme bereit.

Wenzelbach, den 19.03.2015

Schulverband Wenzelbach

gez.

K o c h

Schulverbandsvorsitzender

- im Süden: Flurnummer 615 (Teilfläche), Gemarkung Wenzelbach
- im Westen Flurnummer 619/8, 564/32, Gemarkung Wenzelbach
- im Osten Flurnummer 615 (Teilfläche), Gemarkung Wenzelbach

und umfasst folgendes Grundstück:

Flurnummer 615 (Teilfläche) Gemarkung Wenzelbach

Mit der Planung ist das Büro Dipl.-Ing. Gerald Eska beauftragt.

Die Gemeinde Wenzelbach wird die Planung im Rathaus, Hauptstraße 40, Zimmer 1.05 während der allgemeinen Öffnungszeiten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

**Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:**

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag:..... 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: ..... 15.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag:..... 14.00 bis 16.00 Uhr

**■ Vollzug des Baugesetzbuches**

**hier: Erweiterung des Bebauungsplanes „Wenzelbach-Ost“**

Der Bauausschuss der Gemeinde Wenzelbach hat in der Sitzung am 11.03.2014 die **Erweiterung des Bebauungsplanes „Wenzelbach-Ost“** beschlossen.

**Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:**

im Norden: Flurnummer 614/2, Gemarkung Wenzelbach

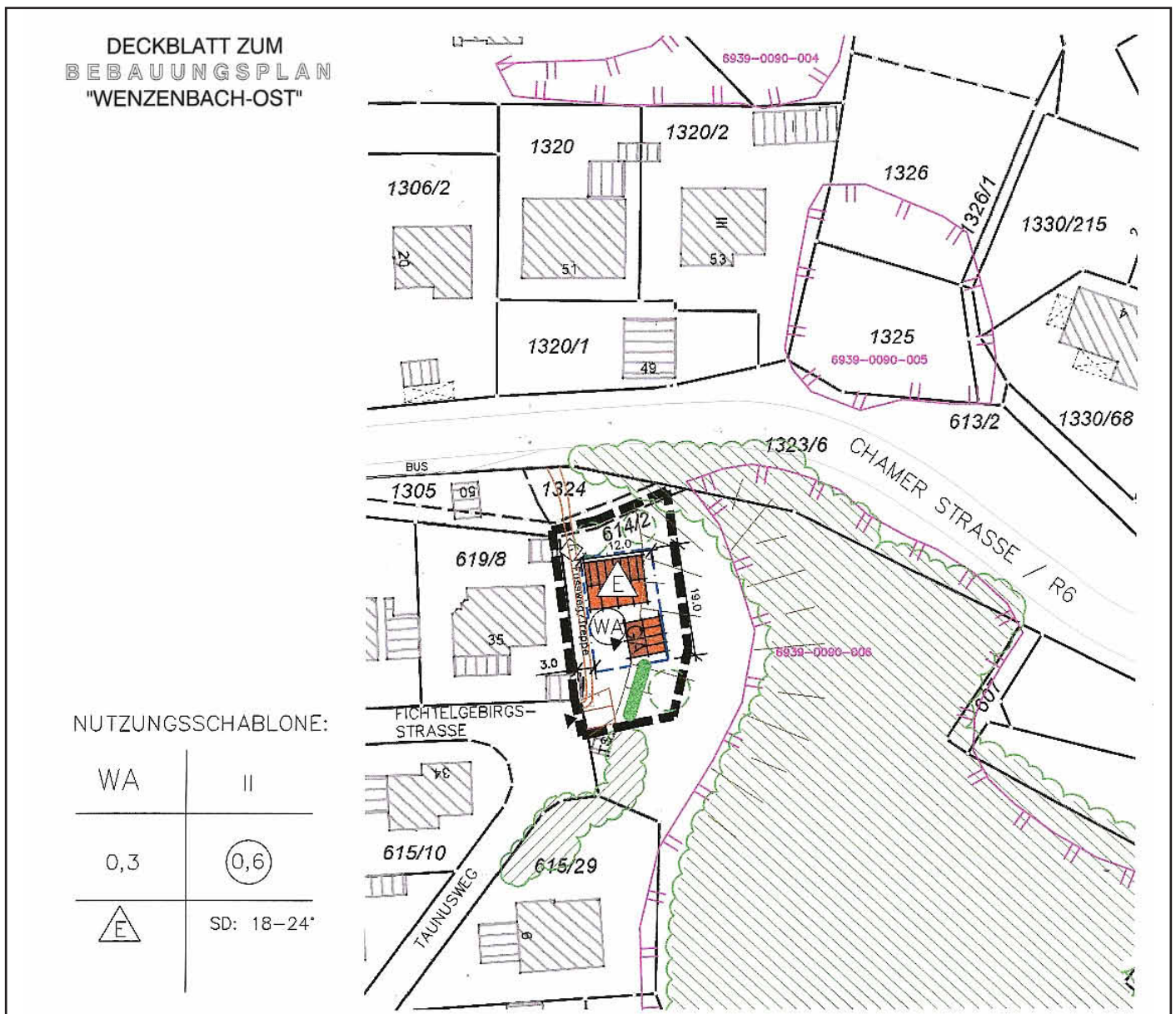
Wenzelbach, den 11.03.2015

Gemeinde Wenzelbach

gez.

Sebastian Koch

1. Bürgermeister





## Informationen der Gemeindeverwaltung

### ■ Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Telefon ..... 09407/309-0  
Telefax ..... 09407/309-160  
E-Mail ..... Gemeinde.Wenzenbach@wenzenbach.de  
Internet: ..... www.wenzenbach.de

### Öffnungszeiten:

Montag ..... 8 bis 12 Uhr  
Dienstag ..... 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr  
Mittwoch ..... ganztägig geschlossen  
Donnerstag ..... 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr  
Freitag ..... 8 bis 12 Uhr

### ■ Entsorgungstermine

#### April 2015

**Restmüll:** Fr, 10.04.  
Do, 23.04.  
**Papiertonne:** P1 = Fr, 24.04.  
P2 = Di, 28.04.  
**Restmüll:** ganz Wenzenbach  
**Papiertonne:** P1: Wenzenbach und übrige Ortsteile  
P2: Fußenberg, Grünthal, Irlbach,

### Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag ..... 09:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag ..... 14:00 - 18:00 Uhr  
Samstag ..... 09:00 - 14:00 Uhr

### Öffnungszeiten Grabenbach

Sa, 04.04. .... 9-12 Uhr und 14-17 Uhr  
Mi, 08.04. .... 15-18 Uhr  
Sa, 11.04. .... 9-12 Uhr und 14-17 Uhr  
Mi, 15.04. .... 15-18 Uhr  
Sa, 18.04. .... 9-12 Uhr und 14-17 Uhr  
Mi, 22.04. .... 15-18 Uhr  
Sa, 25.04. .... 9-12 Uhr und 14-17 Uhr  
Mi, 29.04. .... 15-18 Uhr

### Altreifen

Montag, 27.04.2015

### ■ Fundsachen

vom 16.02.2015 bis 15.03.2015

- 1 Wanderstock
- 1 Katze
- 1 Smartphone

## Gebr. Treindl Holzhandel

**Für Haus und Garten**  
Parkett, Vinyl, Laminat, Kork, Massivholz  
Paneele für Wand und Decke  
Bauholz, Gartenholz, Terrassen

Holzgartenstr. 30b, 93059 Regensburg, Tel. 0941/ 41101

## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### ■ Fotowettbewerb „Väter in Aktion“

#### Sie fotografieren gerne?

Dann nehmen Sie an unserem Fotowettbewerb zum Thema „Väter in Aktion“ teil. Wir freuen uns über Ihre Einsendung.



#### Es warten attraktive Preise auf Sie:

1. Preis: Familienwochenende (2 Übernachtungen) im 5\*-Blockhaus in Brennbach sowie ein Geschenkkorb mit Produkten aus dem Regensburger Land (Gesamtwert ca. 250 €).
  2. Preis: Kanu-Fahrt mit der Familie und anschließender Übernachtung im Tipi (ohne Verpflegung) bzw. im Zelt (inkl. Mittagessen) (Wert ca. 160 €).
  3. Preis: Familienkarte für den Kletterwald Regensburg in Sinzing sowie ein Geschenkkorb mit Produkten aus dem Regensburger Land (Gesamtwert ca. 100 €).
- Preis 4 - 12: Je eine Familienkarte für eine Schiffsfahrt zur Walhalla (Hin- und Rückfahrt).

Gesucht werden keine klassischen Familienportraits sondern Momentaufnahmen oder phantasievolle Szenen. Gehen Sie mit Ihrer Kamera auf Entdeckungsreise und fangen Sie besondere Augenblicke ein.

#### Einsendeschluss ist der 03.05.2015.

#### Hinweise zur Teilnahme:

Senden Sie Ihre Fotos an [fotowettbewerb@landratsamt-regensburg.de](mailto:fotowettbewerb@landratsamt-regensburg.de).

Insgesamt dürfen maximal 3 Bilder pro Teilnehmer eingesandt werden. Die Teilnahme ist aus organisatorischen Gründen nur per E-Mail möglich. Die Aufnahmen sollen in bestmöglicher Qualität (mindestens 1 Megapixel Auflösung) als Dateiformat „JPG“ eingesandt werden.

Geben Sie bei Ihrer E-Mail Ihren Vor- und Nachnamen, Adresse, Telefonnummer, Ihr Geburtsdatum und eine kurze Bildbeschreibung an. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren müssen die Erziehungsberechtigten einwilligen. Wer am Wettbewerb teilnimmt, erklärt sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

**Teilnahmebedingungen:** Jeder Teilnehmer versichert mit seiner Teilnahme, dass er über alle Rechte an den eingereichten Bildern verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile besitzt, das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Das Einverständnis abgebildeter Personen zur Verwendung des Bildes für den Fotowettbewerb muss dem Teilnehmer vorliegen. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer das Landratsamt Regensburg von allen Haftungsansprüchen frei. Jeder Teilnehmer räumt dem Landratsamt Regensburg die lizenzfreien, räumlich, zeitlich und inhaltlich



unbeschränkten, jedoch nicht ausschließlichen Nutzungsrechte einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Bildern ein. Die Bilder können für Veröffentlichungen des Landratsamtes verwendet werden und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an Dritte (z.B. Zeitungsredaktionen) weitergegeben werden. Sie werden nicht an Dritte verkauft oder kommerziell genutzt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Weitere Informationen erhalten Sie bei der Koordinierungsstelle für Familienstützpunkte im Landkreis Regensburg  
Alexandra Winkler,  
Tel.: 0941/ 4009-352 bzw.  
E-Mail: familienbildung@landratsamt-regensburg.de  
www.familie-bildung.info

## ■ Kostenloser Energieberatungsgutschein



In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Regensburg und der Energieagentur Regensburg bieten derzeit zahlreiche Kommunen im Landkreis Regensburg den sogenannten „Energieberatungsgutschein“ an.

### Auch Ihre Kommune zählt dazu!

Der Beratungsgutschein ist für Bauherren, die sich über den Einsatz erneuerbarer Energien vor dem Bau/Umbau eines Hauses oder der Erweiterung eines bestehenden Gebäudes beraten lassen wollen. In dieser unabhängigen Beratung können Themen wie beispielsweise Fördermöglichkeiten, energetische Modernisierung oder auch die Einsparung von Energieverbrauch und -kosten behandelt werden. Der Beratungsgutschein ist für Sie kostenlos, denn die Kosten in Höhe von 200,00 EUR übernehmen zur Hälfte der Landkreis Regensburg und zur Hälfte Ihre Kommune.

Sie erhalten den Beratungsgutschein in Ihrem Rathaus. Eingelöst werden kann der Beratungsgutschein bei der Energieagentur Regensburg. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

**Informationen und Kontakt:** Energieagentur Regensburg e. V., Altmühlstr. 1a, 93059 Regensburg, Tel. 0941/2984491-0, Fax: 0941/2984491-20, E-Mail: kontakt@energieagentur-regensburg.de.

## ■ Polizei: Besorgniserregende Zahl von Wohnungseinbrüchen



Regensburg. (PP OPF) Das Polizeipräsidium Oberpfalz informiert über eine steigende Anzahl von Wohnungseinbrüchen, vor allem in der Stadt Regensburg. Demnach ereigneten sich in den Monaten Januar und Februar 59 Einbrüche, im Gegensatz zu 20 bzw. 24 der Vorjahre. Auch im März liegt die Zahl bis zur Monatsmitte auf bedenklich hohem Niveau mit 24 vollendeten

Taten oder zumindest Versuchen. Diese sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt, mit einer Häufung im Stadtwesten, nahe der Autobahn A 93, informiert Michael Rebele, Pressesprecher des Polizeipräsidiums Oberpfalz. Die Tatzeiten sind rund um die Uhr verteilt, wobei das Gros in den Nachmittags- bzw. den frühen Abendstunden liegt. Zwischen Mittwoch und Freitag ereignen sich die meisten der Einbrüche. 27 Fälle gehen auf das Konto eines „Balkonkletterers“, ein Signal dafür, dass sich auch Bewohner der ersten oder zweiten Stockwerke nicht in Sicherheit wiegen dürfen. Auch im Landkreis Regensburg haben sich in der letzten Zeit mehr Wohnungseinbrüche ereignet. Schwerpunkte seien dort vor allem die Orte Hemau, Nittendorf und Wörth a. d. Donau. Wurden im Landkreis Regensburg im Jahr 2013 noch 58 Wohnungseinbrüche registriert, waren es

im Jahr 2014 bereits 82 Wohnungseinbrüche (höchster Wert in den letzten 10 Jahren). Dies entspricht einem Anstieg von 41,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Das Phänomen „Wohnungseinbrüche“ ist leider fester Bestandteil des polizeilichen Arbeitsalltags und auch im Bereich des Polizeipräsidiums Oberpfalz ein immanenter Bestandteil der alljährlichen Kriminalstatistik. Die derzeitige Situation, insbesondere was die Stadt Regensburg betrifft, wird aus polizeilicher Bewertung als besorgniserregend bezeichnet, so Rebele. Für die Verantwortlichen ist bei dieser Spezies von Straftaten die Tatsache, dass bei den Betroffenen neben dem nüchtern betrachteten Beuteschaden die unmittelbare Verletzung der Privatsphäre auch einen emotionalen und oft lange Zeit nachwirkenden „Schaden“ mit sich bringt, ein zusätzlich motivierendes Moment.

„Uns geht es darum, die Bevölkerung zu informieren und gleichzeitig zu sensibilisieren“, so Rebele. Was kann der Einzelne tun um sich vor Einbrüchen zu schützen? Aus einer Vielzahl von Verhaltenstipps und baulichen Schutzmaßnahmen sei hier die Sicherung der Wohnung, was Fenster und Türen betrifft, hervorgehoben. Die ermittelnden Polizeibeamten müssen zu oft feststellen, dass Türen und Fenster zwar von hoher Qualität aber nicht verriegelt oder schräg gestellt waren - eine Einladung für Ganoven.

Umfassende Informationen zur Sicherung im und um's Haus bieten die Mitarbeiter der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Amberg, Weiden und Regensburg (Telefon: 0941/506-2775 oder - 2776), an die sich interessierte Bürger aber auch Vereine oder Interessengruppen wenden können.

Die bisherige Sensibilisierung der Bevölkerung im Meldeverhalten bei verdächtigen Wahrnehmungen zeigt sich im Hinweisaufkommen in der Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums Oberpfalz. Es macht also Sinn die Nachbarn und Anwohner zu unterrichten, wenn man über längere Zeit die Wohnung verlässt bzw. dass Nachbarn unter der Überschrift „Wach-samer Nachbar“ grundsätzlich ein Augenmerk auf ihr Umfeld haben. Es liegt nahe, dass die Täter ihre Zielobjekte im Vorfeld ausspionieren, was in vielfältiger und zunächst durchaus auch unverdächtig Weise an der Haustüre oder übers Telefon geschehen kann. Unerwartete Besucher oder Anrufer, die oft belanglose Fragen haben, sei es nach einem angeblichen Nachbarn, einem alten Schulkameraden oder um etwas zu hinterlegen, können oft einen ganz anderen Hintergrund haben. Nämlich den auszuspionieren, ob und wann eine Wohnung leer ist. Solche Geschehnisse interessieren ihre Polizei!

Auffällig ist, dass erhebliche Geldsummen, weit im fünfstelligen Bereich, ebenso zu Hause aufbewahrt wurden wie hochwertigster Schmuck. Hier sei den Besitzern zumindest an die Hand gegeben, die Nummern von Bargeld zu dokumentieren und Beschreibungen und Bilder des Schmucks anzufertigen. Der häusliche Tresorwürfel, täuscht oft mehr Sicherheit vor als er letztendlich halten kann. Da ist der sicherste Platz gegen Diebstahl nach wie vor das Tresorfach eines Geldinstituts. Nur durch das gemeinsame Zusammenwirken von Polizei und Bürger kann diesem derzeit in drastischer Häufung vorhandenen Phänomen entgegengetreten werden.

Landratsamt Regensburg - Pressestelle -

Brillen | Kontaktlinsen

Sehenswertes  
in Grünthal - schauen Sie doch mal vorbei!



Nach einer Terminvereinbarung unter Telefon 09407-95 78 542 oder email: optik-weinzierl@t-online.de nehme ich mir für Sie Zeit, um einen ausführlichen Sehtest und eine persönliche und unverbindliche Beratung durchzuführen.

optikweinzierl

Am Schindelfeld 5 93173 Wenzenbach/Grünthal

Grünthal

## Bereitschaftsdienste

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
(Wochenende/Feiertag)  
Telefon: 116 117**

**Rettungsdienst Telefon: 112**

### ■ Die Johanniter

**Spende für die Helfer vor Ort**



Am 12.03.2015 folgten verschiedene Vertreter der Raiffeisenbank, der Helfer vor Ort - Bernhardswald / Wenzenbach sowie die Familie Kaiser der Einladung des ersten Bürgermeisters Sebastian Koch in das Rathaus. Grund für die Zusammenkunft war eine feierliche Spendenübergabe durch die Familie Kaiser und der Raiffeisenbank an die Helfer vor Ort (HvO) über insgesamt 500,- Euro. Die Spender möchten damit das ehrenamtliche Engagement der Helfer finanziell unterstützen und weiterhin ermöglichen. Im Namen des HvO darf ich mich herzlich für diese besondere Zuwendung bedanken und versprechen, dass die Spende zweckgerichtet und unmittelbar für die weitere Arbeit der Helfer

vor Ort in Bernhardswald und Wenzenbach verwendet wird, um damit unseren freiwilligen und unentgeltlichen Dienst am Nächsten sicherzustellen und noch professioneller gestalten zu können.

Mein besonderer Dank gilt den Anwesenden Herrn Norbert Riederer (Teilmarktverantwortlicher Raiffeisenbank Wenzenbach), Herrn Günther Schorp (Vorstandsvorsitzender Raiffeisenbank Regensburg), der Familie Kaiser und Herrn Sebastian Koch sowie natürlich meinem gesamten Team des HvO Bernhardswald / Wenzenbach.

Stellvertretend, Manuel Hofstetter

[www.hvo-bernhardswald-wenzenbach.de](http://www.hvo-bernhardswald-wenzenbach.de)

## Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

### ■ Notrufnummern

|  |                |
|--|----------------|
| Polizeiinspektion Regensburg .....             | 09402/93110    |
| Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen)..... | 110            |
| Feuerwehr und Rettungsdienst .....             | 112            |
| Ärztl. Bereitschaftsdienst .....               |                |
| Wochenende/Feiertage .....                     | 116 117        |
| Johanniter-Unfall-Hilfe .....                  | 0941/46467-200 |
| Bayernwerk Störungsdienst (Strom) .....        | 0941/28003366  |
| REWAG.....                                     | 0941/601-0     |
| Wasserzweckverband (Wasserwerk).....           | 2391           |
| Abwasserzweckverband (für Störfälle) .....     | 09402/784674   |

## Elektro Adlhoch Verkauf von Haushalts-Großgeräten

### Neugeräte

z.B. Constructa-Waschmaschine 1400 U/Min. € **399,00**  
inkl. Lieferung, Anschluss und Altgeräteentsorgung  
- solange Vorrat reicht



**Gebrauchtgeräte mit 6 Monaten Garantie**  
**Reparaturservice und Ersatzteilbeschaffung**  
**für alle gängigen Fabrikate**

Adolf-Schmetzer-Str. 20 • 93055 Regensburg  
Tel. 09 41/79 30 84

Mo. - Fr. 9.30 - 11.30 Uhr,

Mo., Do., Fr. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. 16.00 - 18.00 Uhr

-Anzeige-

## Gut zu wissen: Nachhaltig konsumieren in Bayern

### Staatsministerium und VERBRAUCHER INITIATIVE stellen neuen Ratgeber vor

Ob beim Einkauf oder im Haushalt, beim Reisen oder bei der Abfallentsorgung – Verbraucherinnen und Verbraucher haben die Wahl. Zunehmend entscheiden sie sich für eine nachhaltigere Alternative. Voraussetzung ist das Wissen um diese Alternativen. Hilfestellung bietet der kostenlose Ratgeber „Gut zu wissen: Nachhaltig konsumieren in Bayern“, der vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und der VERBRAUCHER INITIATIVE e.V. (Bundesverband) herausgegeben wurde.

Viel ist seit einiger Zeit von Nachhaltigkeit die Rede. Immer mehr Menschen trennen ihren Abfall und sparen Energie oder Papier. Sie bevorzugen regionale Erzeugnisse und nutzen die verschiedenen Verkehrsmittel. Sie berücksichtigen beim Kauf neben dem Verkaufspreis auch die Betriebskosten eines Gerätes. Sie wissen, manches kann man ausleihen oder gebraucht erwerben.

Umfragen belegen, dass sich Verbraucher nachhaltiger verhalten wollen. „Dafür erwarten sie verständliche Informationen und Handlungsalternativen“, so Dr. Bettina Knothe, Bundesvor-

sitzende der VERBRAUCHER INITIATIVE. „Nachhaltig ist ein Wert, der den eigenen Geldbeutel schont, der Umwelt nutzt und soziale Aspekte berücksichtigt“, so Ulrike Scharf, Bayerische Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz. Die neue Broschüre zeige nicht nur Handlungsalternativen beim Kauf neuer Produkte, sondern gehe auch auf die Themen Gebraucht kaufen und Leihen ein.



Staatsministerin Ulrike Scharf präsentiert die neue Broschüre.

Der 58-seitige Ratgeber „Gut zu wissen: Nachhaltig konsumieren in Bayern“ kann kostenlos beim Bestellservice der Bayerischen Staatsregierung unter Tel. 089/12 22 20 oder online unter [www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de) abgerufen werden.



## ■ Bekanntmachung über die Schulanmeldung

**Am Dienstag, 14. April 2015 findet in der Zeit von 15.30 bis 18.30 Uhr im Gebäude der Grundschule Wenzenbach, Pestalozzistr. 15, 93173 Wenzenbach, die Schulanmeldung statt.**

Für die Schulanfänger an der GS Wenzenbach hängen vom 16.03. - 20.03.2015 im Kindergarten Wenzenbach Einschreibelisten für einen „Wunschtermin“ aus.

### I. Schulanmeldung an der Grundschule

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr erstmalig schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und **bis zum 30. September 2015 sechs Jahre alt werden**.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember 2009 geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei Kindern, die nach dem 31.12.2009 geboren sind, ist Voraussetzung für die Schulaufnahme ein positives Gutachten des zuständigen staatlichen Schulpsychologen. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

Die Kinder **müssen an der öffentlichen Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben**. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen. Eine schriftliche Anmeldung ist nur zulässig, wenn den Erziehungsberechtigten eine persönliche Schulanmeldung nicht möglich ist. Für die schriftliche Anmeldung ist das Anmeldeblatt bei der Grundschule erhältlich. Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. Weichen die Anschriften der Erziehungsberechtigten voneinander ab, ist durch eine Vollmacht die Zustimmung zur Schulanmeldung zu bestätigen, falls nicht beide Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung anwesend sind. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann.

Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche gerne zur Verfügung.

### II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden.

### III. Schulanmeldung an einer privaten Grundschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule im Schulpflichtbereich **direkt an einer privaten Grundschule** anzumelden. Die Aufnahme in eine private Grundschule ist der öffentlichen Grundschule vom Schulträger mitzuteilen.

### IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

### V. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Grundschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art.49 Abs. 2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Grundschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Grundschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.

Bei schriftlicher Anmeldung ist das Blatt für die genannte Erklärung bei der Grundschule erhältlich.

### Infor zur Schuleinschreibung an die Eltern von Schulanfängern, die nicht den Kindergarten in Wenzenbach besuchen:

Bite nehmen Sie Kontakt mit der Schule auf (Tel. 09407/810290), um bereits im Vorfeld der Schuleinschreibung persönliche Daten abzuklären.

Wenzenbach, 02. Februar 2015



W.E.Rohr, Rektor

### Für Kinder des Landkreises Regensburg bestehen folgende Schulen, an denen die Schulanmeldung durchgeführt wird:

#### Grundschulen:

- |                              |                               |
|------------------------------|-------------------------------|
| 1. GS Alteglofsheim-Köfering | 19. GS Lappersdorf            |
| 2. GS Altenthann             | 20. GS Mintraching            |
| 3. GS Aufhausen-Pfakofen     | 21. GS Neutraubling           |
| 4. GS Bach                   | 22. GS Nittendorf             |
| 5. GS Barbing                | 23. GS Obertraubling          |
| 6. GS Beratzhausen           | 24. GS Pettendorf-Pielenhofen |
| 7. GS Bernhardswald          | 25. GS Pfatter                |
| 8. GS Brennbach              | 26. GS Ramspau                |
| 9. GS Deurling               | 27. GS Regenstauf             |
| 1. GS Diesenbach             | 28. GS Schierling             |
| 2. GS Donaustauf             | 29. GS Steinsberg             |
| 3. GS Großberg               | 30. GS Sümching               |
| 4. GS Haglstadt              | 31. GS Tegernheim             |
| 5. GS Hainsacker             | 32. GS Thalmassing            |
| 6. GS Hemau                  | 33. GS Wenzenbach             |
| 7. GS Irlbach                | 34. GS Wörth-Wiesent          |
| 8. GS Kallmünz               | 35. GS Wolfsegg               |
| 9. GS Laaber                 | 36. GS Zeitlarn               |

#### Private Grundschulen:

1. Private Montessori Schule Regensburg
2. Bischof-Manfred-Müller-Schule
3. Private Grundschule der Regensburger Domspatzen
4. Regensburg International School (RIS)
5. SIS Swiss International School Regensburg
6. Private Montessorischule Sünching

## Förderschulen:

1. Sonderpädagogisches Förderzentrum Hemau
2. Sonderpädagogisches Förderzentrum Neutraubling
3. Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstauf
4. Sonderpädagogisches Förderzentrum Mallersdorf (f. Kinder in Schierling)
5. Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Pater-Rupert-Mayer-Schule - Puricellistr.5)
6. Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Bischof-Wittmann-Schule - Johann-Hösl-Str. 2),
7. Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen u. weiterem Förderbedarf, An der Brunnstube 31
8. Private Schule zur Erziehungshilfe, Johann-Hösl-Str. 4.

Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg  
Regensburg, 08. Januar 2015  
gez.

Stautner

Schulamtsdirektor

## ■ Bekanntmachung über die Schulanmeldung

**Am Dienstag, 14. April 2015 findet in der Zeit von 14.30 bis 17.30 Uhr im Gebäude der Grundschule Irlbach, Grünthaler Str. 10, 93173 Wenzenbach die Schulanmeldung statt.**

### I. Schulanmeldung an der Grundschule

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr erstmalig schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und **bis zum 30. September 2015 sechs Jahre alt werden**.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember 2009 geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei Kindern, die nach dem 31.12.2009 geboren sind, ist Voraussetzung für die Schulaufnahme ein positives Gutachten des zuständigen staatlichen Schulpsychologen. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

Die Kinder **müssen an der öffentlichen Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben**. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen. Eine schriftliche Anmeldung ist nicht zulässig.

Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann.

Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche gerne zur Verfügung.

### II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden.

### III. Schulanmeldung an einer privaten Grundschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule im Schulsprengel **direkt an einer privaten Grundschule** anzumelden. Die Aufnahme in eine private Grundschule ist der öffentlichen Grundschule vom Schulträger mitzuteilen.

### IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

### V. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Grundschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art.49 Abs. 2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Grundschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Grundschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.

Für die schriftliche Anmeldung sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei der Grundschule erhältlich.

### Info zur Schuleinschreibung an die Eltern von Schulanfängern, die nicht die Kindergärten in Irlbach besuchen:

Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Schule auf (Tel. 09407/2392), um bereits im Vorfeld der Schuleinschreibung persönliche Daten abzuklären.

Irlbach, 13. Februar 2015

gez. Daschnerr

Elfriede Daschnerr

Rektorin

## Gemeindebücherei

### ■ Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag ..... 9 bis 12 Uhr  
Dienstag und Freitag ..... 14 bis 18 Uhr

*Wir nehmen  
Service  
wörtlich!*

# FUCHS

**HEIZUNG · SANITÄR  
SOLARTECHNIK  
KUNDENDIENST**

**Spitz 7 · 93177 Altenthann  
Telefon: (0 94 08) 13 83 · Fax: 86 91 98**



## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt Irlbach

#### Mittwoch, 01.04.2015

19.00 Uhr: Die Sieben Worte Jesu am Kreuz

#### Donnerstag, 02.04.2015

19.00 Uhr: Letztes Abendmahl / Ölbergwache

#### Freitag, 03.04.2015

10.00 Uhr: Kinderkreuzfeier  
15.00 Uhr: Feier vom Leiden und Sterben

#### Samstag, 04.04.2015

20.30 Uhr: Feier der Ostervigil

#### Sonntag, 05.04.2015

10.00 Uhr: Festgottesdienst zum Osterfest



### Filmvorführung am 3. April im Pfarrheim

„Kreuzweg“ - empfohlen ab 14 Jahre,  
116 Minuten, Eintritt frei!



Maria ist 14 und wächst in einer Familie auf, die einer besonders strengen Splittergruppe der katholischen Kirche angehört. Sie nimmt ihren Glauben sehr ernst und versucht, ihn im Alltag nach den Grundsätzen zu leben, die ihre Familie und der Pfarrer ihr vermitteln. Der radikale Unterschied zwischen den festen Regeln ihrer Familie, besonders ihrer rigiden Mutter, und ihrem weltlichen Leben als Schülerin setzt sie unter großen Druck.

Ein in 14 Szenen, an die Kreuzwegstationen angelehntes Drama, das konsequent fast ohne Kamerabewegung oder Musik die destruktiven Aspekte des religiösen Fundamentalismus herausarbeitet und zugleich zur Reflexion über angemessene Formen des Glaubens nötig.

### Katholische Pfarrei St. Peter, Wenzenbach

- |        |           |   |
|--------|-----------|---|
| 27.03. | 16.30 Uhr | Ökum. Jugendkreuzweg, Beginn: Pfarrkirche Irlbach   |
| 29.03. | 10.00 Uhr | Palmprozession, Beginn am Pfarrstadl                |
| 02.04. | 19.00 Uhr | Abendmahlsfeier                                     |
| ab     | 20.00 Uhr | Ölbergwache (Anbetung, Taizegebet)                  |
| 03.04. | 10.00 Uhr | Kreuzweg für Kinder in der Pfarrkirche              |
|        | 15.00 Uhr | Karfreitagssliturgie                                |
|        | 19.00 Uhr | Filmvorführung (siehe unten)                        |
| 05.04. | 5.00 Uhr  | Feier der Osternacht                                |
|        | 10.00 Uhr | Kindergottesdienst im Pfarrheim                     |
| 10.04. | 20.00 Uhr | Ökumenisches Taizegebet (Evang. Gemeindesaal)       |
| 12.04. | 10.00 Uhr | Gottesdienst mit Gruppe „Anima“ anschl. Kirchencafé |
| 18.04. | 15.30 Uhr | Kino im Pfarrheim (Film ab 6 Jahre)                 |
|        | 19.30 Uhr | Kino im Pfarrheim (Film ab 10 Jahre)                |
| 25.04. | 14.00 Uhr | Meditative Wanderung zur Birkenhofkapelle           |

Weitere Veranstaltungen und Gottesdienstzeiten finden Sie auf der Homepage der Pfarrei:

[www.pfarrei-wenzenbach.de](http://www.pfarrei-wenzenbach.de) und im Gemeindebrief der Pfarrei.

### IMPRESSUM



#### Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach

Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

#### Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
(p.h.G.: E. Wittich)

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach Sebastian Koch, Hauptstraße 40, 93171 Wenzenbach.

#### Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne im Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# KFZ-Meisterbetrieb WALZER



DI + DO  
HU + AU- Abnahme



- Verkauf von Neu- und Importfahrzeugen
- Kundendienst mit Mobilitätsgarantie
- Frontscheibenreparatur
- Kundenersatzfahrzeuge
- Chiptuning mit Garantie
- Günstige Reifeneinlagerung

- Unfallinstandsetzung
- Klima-Service
- Achsvermessung
- Autoverglasung
- Reifenservice

[www.kfz-walzen10a.de](http://www.kfz-walzen10a.de)

Bräuweg 6 · 93173 Wenzenbach-Roith · ☎ 0 94 07 / 18 06 · Fax 32 82 · [info@kfzwalzer.de](mailto:info@kfzwalzer.de)

## ■ Ev.-Luth. Kirchengemeinde für Wenzelbach

### Gottesdienste im Evang. Gemeindesaal, Feuerwehrhaus

Gründonnerstag, 2. April 2015, 19.00 Uhr mit Hl. Abendmahl

Karfreitag, 3. April 2015, 11.00 Uhr, Familiengottesdienst

Ostersonntag, 5. April 2015, 11.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Am Gründonnerstag wird der Abendmahlsgottesdienst in Form eines Tischabendmahls gehalten, bei dem die Tischgemeinschaft im Mittelpunkt steht.

Am Ostermontag, 6. April 2015, findet ein Emmaus-Gang von Wenzelbach nach Zeitlarn statt. Wie die Emmausjünger begehen sich die Mitglieder der Kirchengemeinde auf den Weg. Der Gottesdienst beginnt um 09.30 Uhr im evang. Gemeindesaal in Wenzelbach. Dann führt der Weg zur **Friedhofskapelle am Gedersberg in Zeitlarn**. Gegen 11.00 Uhr wird dort Abendmahl gefeiert. Bei diesem Emmausgang werden 6,6 km zu Fuß gelaufen. Es ist auch möglich, den Anfang und/oder den Schluss mitzumachen und mit dem Auto zu fahren (man muss dann halt warten). Der Emmaus-Gang findet bei jedem Wetter statt.

### Barrierefreie Gottesdienste in den Seniorenheimen

Mittwoch, 29. April 2015, 10.00 Uhr in der Kapelle des Seniorenheimzils Haus Josef Wenzelbach

Mittwoch, 29. April 2015, 16.00 Uhr in der Kapelle des Pflegeheimes St. Bernhard Bernhardswald

Die evangelischen Gottesdienste sind wie gewohnt in ökumenisch offener Form. Herzliche Einladung an alle Wenzelbacher und Bernhardswalder Gemeindeglieder.

### Seniorenachmittag im Seniorenheim Haus Josef

Dienstag, 7. April 2015 von 14.00 bis 16.00 Uhr  
(Kontakt: Ute Stellmacher, Tel. 09407 / 405460)

### Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt (für ca. 1/2 bis 2 Jahre alte Kinder)

Jeden Donnerstag von 08.00 bis 10.00 Uhr, Evang. Gemeindesaal.

(Leitung: Marion Schönsteiner, Tel. 09407 / 30500)

### Ökumenisches Taizégebet

Freitag, 10. April 2015 um 20.00 Uhr, Evang. Gemeindesaal Wenzelbach

### Predigtgespräch

Wie entsteht eigentlich eine Predigt? - Wer an dieser Stelle mitmachen möchte, der ist herzlich eingeladen zum Predigtgespräch im Gemeindesaal.

Montag, **20. April 2015** (Text 1. Mose 1,1-2, 4a) um **19.30 Uhr im Gemeindesaal**

Sie sollten mitbringen: Eine Bibel, Neugierde und die Bereitschaft, Fragen zu stellen und Assoziationen nachzugehen

### Ökumenischer Familienkreis Wenzelbach

Monatliche Treffen, um sich gegenseitig auszutauschen und mit anderen Familien zusammen Freizeit zu gestalten.

Ansprechpartnerin ist Sandra Saller, Tel. 812383

### Ökumenischer Krankenhausbesuchsdienst Wenzelbach

Es gibt ein Team, die in den Regensburger Krankenhäusern Besuche machen. Wer mitmachen möchte, ist gerne willkommen. Ansprechpartnerin: Brigitta Schwarz Tel. 09407 / 30395.

### Kunst und Krempel – zum Ersten und zum Zweiten und.....

Nach dem guten Erfolg im vergangenen Herbst soll es eine Neuauflage es „Kunst&Krempel-Marktes“ geben.

Am **Samstag, 9. Mai 2015** wird der Kirchbauverein Bilder, Kunsthandwerk, Geschirr und ähnliches auf dem Gelände des EDEKA-Marktes in Wenzelbach anbieten. Falls sie noch Dinge haben, die Sie dafür spenden möchten, ist das willkommen. Und natürlich sind sie herzlich willkommen, zu gucken und zu stöbern. Vielleicht entdecken sie ja das Stück, was genau in ihre Wohnung passt.

## Lust auf einen Neuanfang?

„Ich wollte raus aus dem Büro, selbstständig arbeiten, am liebsten mit Kindern... Also wurde ich Erzieherin und SOS-Kinderdorfmutter. Ich lebe mit 6 Kindern und Jugendlichen zusammen, die ich auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden begleite. Bei der Erziehung und Förderung der Kinder kann ich zeigen, was in mir steckt. Der Beruf fordert viel, er gibt meinem Leben jedoch einen besonderen Sinn.“

## SOS-Kinderdorfmutter/-vater Ein Beruf für Sie?

Sie sollten eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie Lebenserfahrung mitbringen und gerne im Team mit weiteren Fachkräften arbeiten. Bei Eignung bilden wir Sie zur Erzieherin oder zum Erzieher aus. Wir bieten eine attraktive Vergütung mit Sozialleistungen, arbeitgeberfinanzierter Altersvorsorge, geregelter Urlaub und Freizeit.

Mehr Informationen unter: [www.sos-mitarbeit.de/kdm](http://www.sos-mitarbeit.de/kdm)



**SOS  
KINDERDORF**  
Chiffre KDMV 4



## Die Johanniter: Immer für Sie da.

Ob Menüservice oder Hausnotruf. Wir sind immer für Sie da. Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern persönlich.

Info-Telefon: 0941 46467120  
[www.johanniter-ostbayern.de](http://www.johanniter-ostbayern.de)

**DIE  
JOHANNITER**

Aus Liebe zum Leben





## Vereine und Verbände

# Sitzweil

Ostermontag,  
6. April - 18 Uhr



*I und Sie & Freunde  
aus der Oberpfalz*

**Gasthaus Gambachtal**  
Stuber Fußenberg – Weihermühlweg 16  
Tel. (09407) 501

[www.gasthaus-gambachtal.de](http://www.gasthaus-gambachtal.de)  
Eintritt frei; Spenden erwünscht

## ■ Schützenverein Gambachtal Fußenberg e.V.

### Termine April 2015

| Datum                    | Was                                | Wo                      | Uhrzeit          |
|--------------------------|------------------------------------|-------------------------|------------------|
| Donnerstag<br>02.04.2015 | Osterpreisschießen                 | Gasthaus Gambachtal     | 18.00            |
| Dienstag<br>07.04.2015   | BOL-RWK gegen<br>Teppichwerk       | Gasthaus Gambachtal     | 19.00            |
| Freitag<br>10.04.2015    | Übungsschießen                     | Gasthaus Gambachtal     | 18.00            |
| Sonntag<br>12.04.2015    | Bezirksmeisterschaft<br>Damen      | Höhenhof/Donaugau       | Plan             |
| Mittwoch<br>15.04.2015   | 3. Luftpistolen-<br>Wanderpokal    | Mittelschule Wenzenbach | 18.00 –<br>22.00 |
| Freitag<br>17.04.2015    | Sektionsliga in<br>Probstberg      | Wirtshaus Probstberg    | 18.00            |
| Samstag<br>18.04.2015    | 2. Schülerpokal                    | Mittelschule Wenzenbach | 10.00            |
| Sonntag<br>19.04.2015    | Bezirksmeisterschaft<br>Schützen   | Höhenhof/Donaugau       | Plan             |
| Donnerstag<br>23.04.2015 | 1. Schützenmeister-<br>Besprechung | Lehen                   | 19.30            |
| Freitag<br>24.04.2015    | Übungsschießen                     | Gasthaus Gambachtal     | 18.00            |
| Freitag<br>24.04.2015    | BOL-RWK in<br>Saal                 | Saal an der Donau       | 20.00            |
| Mittwoch<br>29.04.2015   | 2. Auflage-<br>Wanderpokal         | Mittelschule Wenzenbach | 18.00 –<br>22.00 |



#### Trainingszeiten:

Dienstag ..... 18.00 - 21.00 Uhr  
Freitag ..... ab 18.00 Uhr

Das  
Wenzenbacher-  
Brettl  
zeigt:

**Gasthaus Landgraf**  
24./25./26. April  
01./02./03. Mai  
Fr + Sa: 20° Uhr  
So: 19° Uhr

**Erwachsene 6€  
Kinder 3€**

[www.wenzenbacher-brettel.de](http://www.wenzenbacher-brettel.de)

Kartenvorverkauf ab 1. April:  
Raiffeisen-Bank Wenzenbach

LEG  
DOCH  
MAL DIE  
NONNE  
UM!



## Einladung

### Zur 30. Dorfmeisterschaft im Eisstockschießen

|                 |  |
|-----------------|--|
| Austragungsort: | Sommerstockbahnen am Roither Weg in Wenzenbach   |
| Termin:         | <b>Gruppe 1:</b> Freitag 1. Mai 2015 08:00 Uhr<br><b>Gruppe 2:</b> Freitag 1. Mai 2015 13:00 Uhr   |
| Anmeldung:      | Jeweils 30 Minuten vor Turnierbeginn   |
| Startrecht:     | Alle Vereine, Firmen, Familien... im Gemeindebereich   |
| Wettbewerb:     | Mannschaftsschießen mit bis zu 15 Mannschaften   |
| Wertung:        | nach IER bzw. BEV Spielordnung   |
| Preise:         | Bürgermeister - Wanderpokal / Medaillen und Sachpreise   |
| Startgebühr:    | 15 € je Mannschaft / 4 Spieler   |
| Schiedsrichter: | Wird vom Verein gestellt   |
| Meldung:        | <u>schriftlich an:</u><br>Reinhard Schiekofer<br><u>per e-mail:</u><br><a href="mailto:reinhard.schiekofer@t-online.de">reinhard.schiekofer@t-online.de</a><br><br><u>Telefonisch Reinhard Schiekofer 09407 1422</u> |
| Meldeschiuß:    | 18. April 2015   |
| Haftung:        | Für Unfälle wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen   |
| Siegerehrung:   | Nach Turnierende in der Eisstützenhütte  |

Wir würden uns freuen Sie bei unserem Turnier begrüßen zu dürfen

Wir wünschen eine gute Anreise und viel sportlichen Erfolg

Mit sportlichem Gruß  
Vorstand EC Schönberg Wenzenbach

## ■ Eine Welt Laden Irlbach



...wussten Sie eigentlich, dass es einen Eine Welt Laden ganz in Ihrer Nähe gibt?

An der Grünthaler Straße, im frisch renovierten, zartgrünen Gebäude der alten Schule (St. Rupert) direkt gegenüber der Kirche Irlbach, finden Sie uns.

Wir sind das Eine Welt Team der Pfarrei Irlbach und haben unseren Laden jeden Mittwoch von 11.00 bis 13.00 Uhr und jeden Samstag nach der Abendmesse von 18.45 bis 19.15 Uhr geöffnet.

Bei uns finden Sie „Sattmacher“ wie z.B. Reis, Nudeln, Zucker, Quinoa, Kakao, Gewürze, Honig..., „Genussmittel“ wie z.B. Kaffee, Tee, Schokolade, Mangoprodukte, Bonbons und andere Süßwaren

„Getränke“ wie z.B. Säfte, Prosecco, edle Weine, rot und weiß... und „ferner“ Kunsthandwerk, Bälle, Recyclingprodukte, Unicef-Karten, Schnitzereien, Schmuck u.v.m.

Unsere Produkte sind allesamt in fair gehandelter Bio-Qualität und überwiegend ohne Kinderarbeit gefertigt.

Gerechtigkeit und faire Preise sind das Handelsprinzip aller Waren aus der Einen Welt, die bei uns angeboten werden. Durch die fairen Preise für die Erzeuger erhalten die Menschen die Chance zur Selbsthilfe für Gesundheit und Bildung, für Selbstbestimmung und Entwicklung. Durch den Kauf dieser Waren teilen wir mit Menschen und Christen in der Einen Welt, die in Armut und Unterdrückung leben müssen. Wir geben aber keine Almosen und machen die anderen nicht zu Almosenempfängern, sondern wir schaffen zusammen ein Stück gerechtere Welt.

Bitte helfen auch Sie mit, dass sich die Bedingungen dieser Menschen stetig verbessern können. Sei es durch Ihren Einkauf oder durch Ihre ehrenamtliche Mitarbeit bei uns im Laden! Vielen Dank!

*Ihr Team vom Eine Welt Laden Irlbach*



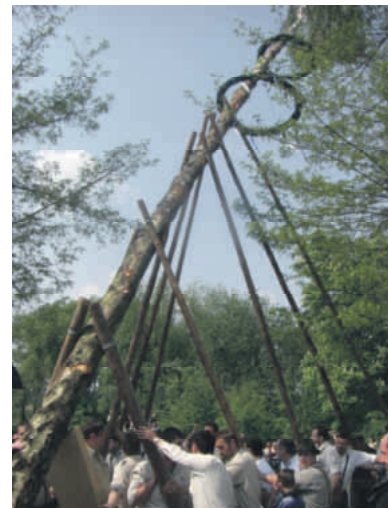
# Einladung zum traditionellen Maibaumaufstellen

**Freitag, den 1. Mai 2015  
am neuen Irlbacher Festplatz (Parkplatz)**

Beginn um 13.30 Uhr

Es spielen die Züchmühler Musikanten  
Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt

**Auf Ihren Besuch freuen sich die Irlbacher Vereine**







# 10-Jähriges Jubiläum



# GETRÄNKE SCHMALZL

*...mei hob i an Durscht*

Reichhaltiges Sortiment · Umfangreicher Kundenservice ganz nach Ihren Wünschen

## Für Ihr Fest halten wir bereit:

- Gekühlte Getränke
- Bier vom Fass
- Bierzeltgarnituren
- Krüge 0,5 und 1,0 l
- Pavillion 3 x 6 · 4 x 10 · 6 x 10 · 4 x 8 m
- Über 200 Getränkemarken auf Lager

**Regional  
meine Wahl!**

**Feiern Sie mit uns!**  
Auf alle Getränke 10% Rabatt\*  
\*ausgenommen Labertaler-Produkte  
(hier gibt es Gratis-Zugaben)

Das Angebot ist vom 01.04.2015 - 30.04.2015 gültig.

## Es gratulieren:



Hauptstraße 11 · 93173 Wenzenbach · Tel. 09407/3813 · Fax 957 293

Öffnungszeiten: Mo 13.30 - 18.00 · Di-Fr 8.30 - 18.00 · Sa 8.00 - 12.30





# Rund ums Bauen & Wohnen

Tipps für die eigenen vier Wände



## Ein Musterbeispiel für Energieeffizienz

Wenn das Eigenheim mehr Energie produziert als es verbraucht

**(iPr).** Hausbau und Energieeffizienz sind nach wie vor zwei untrennbare Begriffe. Jedes Jahr werden Bauwillige mit neuen Erkenntnissen und Vorschriften konfrontiert, damit die Energie-wende Stück für Stück näherrücken kann. Ob perfektionierte Wärmedämmung, optimierte Haustechnik, verbesserte Materialien oder weiterentwickelte Verfahren – jeder kleine Schritt kann helfen, die Umwelt zu entlasten und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Bei der Planung des Eigenheims gilt es daher, im Vorfeld viele wichtige Entscheidungen und vor allem die richtige Wahl zu treffen. Die Fertighausanbieter begleiten private Bauherren bereits seit vielen Jahren hinsichtlich aller energetischen Fragen, denn die Energieeffizienz nimmt bei der Entwicklung und Planung der

zukunftsweisenden Häuser eine große Rolle ein. Energieplus-Häuser produzieren summa summarum mehr Energie, als sie verbrauchen. Das liegt zum einen an der Nutzung der kostenlosen Sonnenenergie, die durch eine Photovoltaik-Indachlösung in Solarstrom umgewandelt wird, und zum anderen an der innovativen Haustechnik. Denn das Frischluft-Heizsystem mit Wärmepumpentechnik in Verbindung mit einer kontrollierten Lüftung mit Wärmerückgewinnung benötigt so wenig Energie, dass der überschüssige, durch die Photovoltaik-Anlage generierte Strom im Energiespeicher gesammelt wird. Die gespeicherte Sonnenenergie kann flexibel im eigenen Gebäude eingesetzt werden, z.B. für die „Beltankung“ von Elektrofahrzeugen an der hauseigenen Ladestation

(Infos: [www.schwoererhaus.de](http://www.schwoererhaus.de)). Doch so ein Energieplus-Haus rechnet sich nicht nur wegen seiner Effizienz, sondern auch aufgrund des sehr guten Preis-

Leistungs-Verhältnisses. Auf der großen Wohnfläche bleibt viel Platz für die individuelle Gestaltung und eine familienfreundliche Ausstattung.



Die Kombination aus Photovoltaik-Indachlösung und intelligenter Haustechnik macht das Gebäude zu einem zukunftsweisenden Energieplus-Haus, das mehr umweltfreundlichen Solarstrom produziert als es benötigt.

Foto: Schwörer Haus/interPress

## Bei der Dachsanierung auf Aluminium setzen

Wer Wasserflecken im Dachbodenraum oder schief hängende oder heruntergefallene Teile der Dacheindeckung entdeckt, der sollte eine Dachsanierung in Erwägung ziehen. Vor allem, wenn man sich die Vorteile von Aluminiumdächern anschaut. Aufgrund der Leichtigkeit des Materials stellen sie die ideale Lösung für alte und

schwache Dachstühle dar, denn die ursprüngliche Dachsubstanz muss nicht abgetragen werden. Dazu bringt das Leichtmetall weitere überzeugende Argumente mit sich: Es ist gegen extremste Witterungsverhältnisse resistent, rostet nicht, ist korrosions- und wartungsfrei sowie besonders langlebig. Mehr dazu im örtlichen Fachhandel.



**SCHREINEREI Beyer**  
Höhlhofstr. 26 • 93173 Wenzenbach/Gonnernsdorf



- TREPPEN
- KÜCHEN
- WOHNMÖBEL

Büro/Werkstatt:  
Telefon: 0 94 07 / 3 02 29 • Telefax: 0 94 07 / 3 02 39  
Handy: 01 62 / 92 30 374  
E-Mail: [info@schreinereibeyer.de](mailto:info@schreinereibeyer.de) • [www.schreinereibeyer.de](http://www.schreinereibeyer.de)



**WEBER + ZEITLER**

HEIZUNG • SOLAR • SANITÄR  
BADPLANUNG • BÄDER  
Rohr-/Kanalreinigungen  
Im Weihertal 10  
93173 Wenzenbach  
Tel. 09407 810589 + 3526  
Fax 09407 30590  
[weber-zeitler@t-online.de](mailto:weber-zeitler@t-online.de)

**GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU**

Natur u. Kunststeinhandel  
Minibagger- u. Kleinladerarbeiten

**SCHARF**

- Gartengestaltung
- Zaunbauarbeiten
- Steinbau
- Pflege- u. Rodungsarbeiten
- Pflasterbau
- Holz im Garten

(in landschaftsgärtnerischem Zusammenhang)

Mitterfeldweg 13 • 93173 Wenzenbach  
Mobil: 0171/438 1704 • Fax 09407/36 95



STEILDÄCHER    BAUSPENGLEREI  
FLACHDÄCHER    FASSADEN

**R. HEIN**  
BEDACHUNGEN  
GMBH & CO. KG



Jägerbergstr. 3, OT Gonnernsdorf • 93173 Wenzenbach  
Telefon: (09 41) 640 813-0 • Telefax: (09 41) 640 813-11  
[info@hein-bedachungen.de](mailto:info@hein-bedachungen.de) • [www.hein-bedachungen.de](http://www.hein-bedachungen.de)

# FRISCHES GEMÜSE AUS WINZER!



Jeden **Freitag 07.00-13.30 Uhr**  
Parkplatz vor der **Metzgerei**  
**Stierstorfer** in **Wenzenbach**.



Familie Lehner, Nürnberger Straße 224a, 93059 Regensburg/Winzer, Telefon: 0941 87979, [www.gemüse-lehner.de](http://www.gemüse-lehner.de)

**HIER** könnte Ihre Anzeige stehen

**AUTO-MASS** GMBH 

Rgb.-Gonnorsdorf  
Böhmerwaldstr. 99  
93173 Wenzenbach

 zertifiziert nach  
Altauto-Verordnung

**- zertifizierte  
Autoverwertung**

**- Kfz-Meisterbetrieb**

☎ 0941 / 6 77 90  
Fax 0941 / 6 42 57

internet: [www.auto-mass.de](http://www.auto-mass.de)  
e-mail: [wmass@auto-mass.de](mailto:wmass@auto-mass.de)

**- An- und Verkauf von :**

- \* geb. Fahrzeugen
- \* Unfallautos und Totalschäden
- \* Entsorgung von Altautos mit Verwertungsnachweis

Partner im **allcar** Recycling 

neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile 

## BRK – Ambulante Pflege

Wir helfen Ihnen gerne! - Bereits seit über 30 Jahren.

**BRK + Ihre**  
Ambulante Pflege in und um  
**Wenzenbach**

„Sehr gut“  
Lt. MDK Prüfung  
2011 – 2012 – 2013  
und 2014

### Unsere Referenzen:

- Über 550 Patienten in der Stadt und im Landkreis Regensburg vertrauen uns täglich
- sehr hohe Kundenzufriedenheit

### Unser Angebot für Sie:

- ab 2015 gibt es wesentliche Verbesserungen im Bereich der ambulanten Pflege.
- Wir beraten Sie, wie Sie davon profitieren können
- und wir unterstützen Sie gerne!

Unsere BRK + Sozialstation in Ihrer Nähe:  
Tel.: 09402 - 93 98 131 oder 0176 - 200 244 57  
Stationsleitung Fr. Elvira Hanff

Hoher-Kreuz-Weg 7  
93055 Regensburg

**Bayerisches Rotes Kreuz** +  
Kreisverband Regensburg

[www.kvregensburg.brk.de](http://www.kvregensburg.brk.de)  
[info@kvregensburg.brk.de](mailto:info@kvregensburg.brk.de)

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer

**30 Jahre** Mabo-Sonnenschutz · „Jubiläumspreise“



**mabo**   
**SONNENSCHUTZ**

Harteringer Weg 12 · 93083 Obertraubling  
Gewerbegebiet Nord

Tel. 09401 96020 · Fax 960222 · [www.mabo-markisen.de](http://www.mabo-markisen.de) · [kontakt@mabo-markisen.de](mailto:kontakt@mabo-markisen.de)